

RSS-0038-26
= RSS-E 38/26

Empfehlung der Schlichtungskommission vom 20.5.2026

Vorsitzender	Hon.-Prof. Sen.-Präs. d. OGH i.R. Dr. Johann Höllwerth
Schriftführer	Mag. Christian Wetzelsberger

Antragsteller	(anonymisiert)	Versicherungs- nehmer
vertreten durch	(anonymisiert)	Versicherungs- makler
Antragsgegnerin	(anonymisiert)	Versicherer
vertreten durch	-----	

Spruch

Die Schlichtungskommission gibt keine Empfehlung ab.

Begründung

Der Antragsteller stellte durch seine Versicherungsmaklerin am 20.3.2026 einen Schlichtungsantrag: Er habe bei der antragsgegnerischen Versicherung eine Rechtsschutzversicherung zur Polizzennr. (anonymisiert) abgeschlossen. Er begehre von der antragsgegnerischen Versicherung Rechtsschutzdeckung für den Schadenfall Nr. (anonymisiert): Er sei im Zuge der sog. „(anonymisiert)-Affäre“ geschädigt worden und möchte Ansprüche gegen (anonymisiert) sowie beteiligte Personen geltend machen. Die antragsgegnerische Versicherung habe die Deckung bereits zugesagt, von der Versicherungssumme von 40.000 EUR stünden noch rund 35.000 EUR zur Verfügung. Aufgrund der nicht allzu hohen Erfolgchancen einer Einbringlichmachung der Schäden wünscht der Antragsteller eine Prozesskostenablöse von 25.000 EUR.

Die Geschäftsstelle ersuchte die Antragstellervertreterin am 23.3.2026 um Information, auf welche rechtliche Grundlage das Begehren auf eine Prozesskostenablöse gestützt werde.

Die Antragstellervertreterin äußerte sich dazu nicht.

Daher ist gemäß Punkt 4.5.2. lit a der Satzung ohne Abhaltung einer Sitzung der Schlichtungskommission von der weiteren Behandlung des Schlichtungsantrages abzusehen.

Für die Schlichtungskommission:

Dr. Höllwerth eh.

Wien, am 20. Mai 2026